

17621/AB
vom 21.05.2024 zu 18186/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.271.669

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18186/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsequenzen des Hass im Netz Gesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Wie viele Meldungen gab es bei der Meldestelle gegen Hass im Netz in den Jahren 2020 bis 2023?*
- *Wie viele dieser Meldungen führten in den Jahren 2020 bis 2023 zu einer Anzeige?*
- *Wie viele Fälle wurden zur erleichterten Ausforschung von Täterinnen bei Landesgerichten gestellt?
 - a. Wie viele dieser Anträge wurden stattgegeben und zur Ausforschung an die Polizei weitergegeben?
 - b. Ist für das BMJ nachvollziehbar, in wie vielen Fällen diese Ausforschungen erfolgreich waren und zu einer rascheren Übergabe eines Falles an die Staatsanwaltschaft führten?
 - i. Falls ja: In wie vielen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Wie viele Anzeigen wegen Hass im Netz wurden in den Jahren 2020 bis 2023 erstattet?
- Wie viele dieser Anzeigen wurden zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet? (Bitte um Angabe, ob Einlangen über die Meldestelle oder individuell)
- Wie viele Anzeigen wurden unabhängig von der Meldestelle in den Jahren 2020 bis 2023 aufgrund eines der angeführten Paragraphen gestellt?
- Wie viele dieser Anzeigen wurden zur weiteren Verfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keine eigene Begehungskategorie „Hass im Netz“ in der Datenerfassung existiert und somit diese Fragen statistisch nur teilweise beantwortet werden können. Die in der PKS verarbeiteten Daten werden erfasst, wenn der Abschlussbericht über den elektronischen Rechtsverkehr an die Staatsanwaltschaft übermittelt wird. Folglich repräsentiert die in der PKS veröffentlichte Anzahl der Straftaten auch die Anzahl der an die Staatsanwaltschaft übermittelten Anzeigen. Eine Beantwortung der Fragen nach meldenden Personen bzw. Stellen (Einzelperson, Partei, Verein, Unternehmen) kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

In Tabelle 1 werden alle erfassten, vollendeten bzw. versuchte Straftaten nach den gefragten Tatbeständen §§ 105, 107, 107a, 107c, 111, 113, 115, 152, 282, 283 und 297 StGB für ganz Österreich wiedergegeben. Diese Daten sind erst ab dem Jahr 2021 verfügbar.

Tabelle 1: Anzahl Straftaten (vollendete, versuchte), Österreich			
Delikte	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
§ 105 StGB (Nötigung)	3.584	4.064	4.302
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)	14.266	15.047	16.359
§ 107a StGB (Beharrliche Verfolgung)	1.657	1.635	1.746
§ 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)	395	402	458
§ 111 StGB (Üble Nachrede)	330	212	241
§ 113 StGB (Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung)	2	0	0
§ 115 StGB (Beleidigung)	470	496	471
§ 282 StGB (Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißen mit Strafe bedrohter Handlungen)	60	29	29
§ 283 StGB (Verhetzung)	350	199	256
§ 297 StGB (Verleumdung)	1.432	1.402	1.412
Gesamt	22.546	23.486	25.274

Da das gegenständliche Thema „Hass im Netz“ die Erfassung der Örtlichkeit „Internet“ voraussetzt, diese jedoch nicht für alle gefragten Tatbestände erfasst wird, werden in Tabelle 2 die Anzeigen jener Tatbestände dargestellt, wo diese Örtlichkeit auswählbar ist

und ausgewählt wurde. Zusätzlich werden die Straftaten des Internetdelikts § 107c StGB (Fordauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems) angegeben.

Tabelle 2: Anzahl Straftaten (vollendete, versuchte), Örtlichkeit "Internet", Österreich			
Delikte	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
§ 105 StGB (Nötigung)	47	450	373
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)	1.303	1.064	1.209
§ 107a StGB (Beharrliche Verfolgung)	459	437	470
§ 107c StGB (Fordauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)	395	402	458
§ 115 StGB (Beleidigung)	88	83	48
§ 283 StGB (Verhetzung)	262	146	135
Gesamt	2.554	2.582	2.693

Die Tabelle 3 schränkt die Auswertung der Tabelle 2 durch die Angabe jener Tatbestände ein, wo zusätzlich Vorurteilstsmotive gemäß dem Kriminalitätsphänomen „Hate Crime“ ausgewählt wurden, sodass der engste Bezug zu „Hass im Netz“ herzustellen ist.

Tabelle 3: Anzahl Straftaten (vollendete, versuchte), Örtlichkeit "Internet", mit Vorurteilstsmotiv, Österreich			
Delikte	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
§ 105 StGB (Nötigung)	2	10	3
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)	74	63	48
§ 107a StGB (Beharrliche Verfolgung)	12	7	7
§ 107c StGB (Fordauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)	25	20	22
§ 115 StGB (Beleidigung)	22	22	12
§ 283 StGB (Verhetzung)	228	141	132
Gesamt	363	263	224

Gerhard Karner

